

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1799

25.11.1799 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1003140](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1003140)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

 Montag, den 25sten November 1799.

Fortsetzung der Brand-Verordnung.

§. 19. Bey einem Brande fährt der Pollicy - Bürgermeister das Obercommando, und kann sofort die Säumseligen oder Widerspenstigen ohne Unterschied zur Strafe ziehen, jedoch auf seine Verantwortlichkeit. Die Mitglieder der Brand - Deputation assistiren ihm, und vertreten in seiner Abwesenheit seine Stelle. §. 20. Es wird ein eigener Brand - Capitain angestellt. Dieser führt beständig die Aufsicht und den Befehl über alle Sprützen und andere Feuergeräthschaften und die dabey angestellten Leute, übet sie jährlich, verfügt bey einem Brande, nach gehaltener Rücksprache mit dem Bürgermeister und unter dessen näherer Direction, alle Arten der Arbeit und stellet die Leute dazu an, nach dem ausführlichen Inhalt einer ihm besonders zu ertheilenden Instruction. §. 21. Bey den Sprützen sind die Brandmeister, Strahlmeister, und Assistenten. Ausser diesen wird den Capitains der Bürger - Compagnieen die Anführung bey einem Brande dahin aufgetragen, daß sie nach Anweisung des Brand - Capitains bey allen Arbeiten, als Wasser tragen und fahren, Wegbringen der geretteten Sachen, Niederreißen u. d. die Leute anführen, und ihnen die nöthige Anweisung geben. Das Amt der Anführer sowohl, als der Sprützen - Leute ist ein bürgerliches Officium. Diese werden auch sämmtlich mit einem besondern Unterscheidungs - Zeichen versehen. §. 22. Wenn ein Gewitter aufsteigt, begiebt sich die Hälfte von den bey den Sprützen angestellten Leuten, spätestens vor dem 3ten Donnerstrolche, nach den verschiedenen Sprützen - Häusern der Stadt, und der Brand - Capitain siehet darauf, daß dies gehörig beobachtet werde. Jeder Einwohner stellt seine Feuer - Cymer mit Wasser gefüllt neben der Hausthüre. §. 23. Sobald in einem Hause Feuer entsteht, das nur irgend Gefahr brohet, soll der Bewohner solches nicht verheimlichen, sondern sofort bekannt machen. Die Schildwachen, Wachen und Nachwächter, sollen durch Rufen, Rührung der Feuer - Trommel, beständiges Schnarren u. d. den Brand anzeigen und die Einwohner erwecken. §. 24. Bey dem ersten Lärm verfügen sich alle resp. Vorgesetzte, Sprützen - Leute und Anführer auf ihren Posten. Die Nachwächter und einige von den Wachen gehen auf die Kreuzgassen, und machen den Ort des Feuers kund. Andere von den Wachen, nebst den Einwohnern, bringen die Feuer - Cymer und andere Feuer - Geräthschaften an den Ort des Brandes. §. 25. Aus jedem Hause soll eine arbeitsfähige Person, in so weit sich eine solche darin befindet, bey dem Feuer sich einfinden. Jedoch sind davon die Häuser ausgenommen, deren Bewohner ohnehin schon irgend ein Officium bey den Fisch - Anstalten verwalten. Alle Handwerker die in der Stadt arbeiten, wenn sie auch nicht darin wohnen, sind schuldig zum Feuer zu eilen. Alle Wagenpferde in der Stadt, ohne Unterschied, müssen bey Entstehung eines Brandes Dienste leisten. Es müssen also die

Fuhrleute, und die sonst Pferde zum Ackerbau oder andern Gewerben halten, auch alle übrige Einwohner, welche Zugpferde besitzen, selbige zuerst zu den Wassertonnen bringen, oder senden, und sodann wegen des zu diesem Ende weiter davon zu machenden Gebrauchs, oder auch um zur Rettung der Sachen zu dienen, die Anweisung der Vorgesetzten gewärtigen. S. 26. Der Magistrat ernennet mit dem Anfang eines jeden Jahres einen Sattler, einen Schuster, einen Rothgießer, und einen Kleinschmied, welche sich bey entstehendem Brande mit einigem Handwerksgeräth sogleich nach der Brandstelle begeben müssen, wo ihnen ein derselben nahe gelegenes Haus angewiesen wird, worin sie sich während des Brandes aufhalten müssen, um etwaige Beschädigungen der Brandgeräthschaften schleunig auszubeffern.

(Die Fortsetzung folgt)

1) In Gefolge der in den wöchentlichen Anzeigen vom 5. August und 7. October d. J. eingedructen Bekanntmachungen wird hiedurch ferner zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß We- rend Weber, in der Wüfing, unter Zutritt der ihm beygeordneten Curatoren unter gerichtlicher Approbation, nunmehr auch das bis hiezu vorbehaltene Regier der Stelle an seinen Schwieger- sohn Ldnjes Puncten übertragen habe. Decretum Oldenburg a Judicio, den 6. Nov. 1799.

Herzogl. Hofsteln-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

2) Weyl. Schneideramtsmeisters Otten Wittwe hieselbst ist gewillet, ihren auff dem Eversten an der Moorstraße belegenen Garten, woran die Käpferamtsmeister Egge und Schief mit ihren Gärten und Becker Christ. Pape mit seinen Gärten benachbart ist, am 20. Dec. d. J. in des Gastwirths zur Lohen Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Zur Ang. etwaigen An- oder Beyspruchs wegen dieses Verkaufs ist Terminus auf den 16. Dec. hieselbst bey Stra- se ewigen Stillschweigens, angesetzt. Oldenburg, vom Rathhause, den 21. Nov. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

3) Wenn in Convocations-Sachen der Gläubiger des weyl. Weißgerberamtsmeisters Trentepohl Terminus wegen des Zuschlags der Fimmobilien auf den 5. Dec. angesetzt worden so wird solches den sämtlichen Profitenten hienmittelst bekannt gemacht, und sind dieselben als dann in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hieselbst zu erscheinen und sich wegen des Zuschlags zu erklären schuldig, und zwar unter der Verwarnung, daß widrigenfalls in contumaciam der Zuschlag sogleich werde ertheilt werden. Oldenburg, vom Rathhause, den 21. Nov. 1799.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

4) In den Herrschaftl. Hölzungen der Hausvogtey Delmenhorst sollen an nachbenannten Tagen Holzverkäufe gehalten werden, als: am 2. Dec. im Schnitthilgenloh und Huder Hölzun- gen, woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamm, Erlen, Heinebüchen Kopfholz in Kabeln, und Heide verkauft wird. Die Käufer können sich Morgens 9 Uhr in des Holzknichts Drieling's Hause einfinden. Am 3. ejusd. im Hasbruch, woselbst Eichen und Heinebüchen zu verkaufen, und können sich die Käufer des Morgens um 9 Uhr bey dem Kreuzbaum auf der Langenhorst einfin- den. Am 4. ejusd. gleichfalls Eichen daselbst, so wie in den Kimmmer Hölzungen. Die Käufer finden sich des Morgens um 9 Uhr bey dem Zuschlage auf der Heue ein. Am 5. ejusd. in den bey den Mittelhöpven und im Stenummerholze, woselbst zu verkaufen: Eichen und Büchen auf dem Stamm, Föhren zu Bauholz und Bohnenstangen, auch allerhand Unterholz in Kabeln. Die Käufer finden sich Morgens 9 Uhr bey dem kleinen Mittelboop ein. Am 6. ejusd. im Thier- garten und Lehmfuhlenbusche, woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamm und allerley Unter- holz in Kabeln zu verkaufen. Die Käufer müssen sich Morgens 9 Uhr im Thiergarten einfinden. Am 9. Dec. in der Feldhorst und Bärsticker Holze, woselbst Eichen auf dem Stamm und allerley Unterholz zu verkaufen. Die Käufer haben sich Morgens 9 Uhr in der Feldhorst einzufinden. Delmenhorst, vom Amte, den 21. Nov. 1799.

Bull ng.

5) Es wird hiemit kund gethan, daß der laut ergangener Publication vom 16. Oct. auf den 2. Dec. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte angesetzte Angabetermin wegen

der von Johann Harm Menke und dessen Ehefrau zu Vorbeck geschehenen Uebertragung ihrer Güter, an Joh. Hinr. Menken Tochter und deren Bräutigam Joh. Died. Kode wieder aufgehoben worden.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Verkauf des Antheils des von Pomiana an den Hessischen Ländereyen d. 14. Dec. Ang. d. 2. Oldenb. Edgr. Wegen des von Margarethe Dischoff an F. D. Lübben übertragenen Hauses Ang. d. 2. Dec. Präcl. Besch. d. 19. Dvelg. Edgr. Wegen des Doctors Peters an Jürgen Daaksen und Joh. Harms verkauften Landes. Ang. d. 3. Dec. Präcl. Besch. d. 10. Neue nb. Edgr. 1) Verkauf Eilert Meiers Kötherey ic. d. 30. Nov. Ang. d. 25. 2) Verkauf Eilert Abdenseths sonst Buschmanns Kötherey d. 7. Dec. Ang. d. 2. Delle men h. Edger. 1) In des Gastwirths Nic. Fried. Krümer Concurs Ang. d. 3. Dec. Liquid. d. 17. Distr. Besch. d. 6. Jan. 1800. 2) Wegen des von Eilert Eilers an H. Esmann verkauften Landes, Ang. d. 2. Dec. 3) In Gerhard Harstf Convoc. Sache. Liquidat. d. 3. Dec.

II. Privatsachen.

1) Der Fohgerber Joh. E. Kocker zu Brake, wohnhaft in dem von dem Schiffer Ide Abdicks erst neu erbaueten Hause, unweit des Braker Seels, empfiehlt sich mit seinem Gewerbe, und verspricht gute und prompte Behandlung, und bittet um baldige Einsehung der Häute, welche gezerbet werden sollen.

2) Wegen der vielen Anfragen, wie weit es mit der Treckschuhensart zwischen Aurich und Emden gediehen sey, weil bisher die Reise von Deutschland aus durch Ostfriesland nach Holland mit Unbequemlichkeiten verknüpft gewesen, kann ich nunmehr mit Vergnügen den Reisenden bekannt machen, daß seit dem 3. dieses die Treckschuhre täglich zwischen beyden Orten fahre, ein jeder also sehr bequem von Aurich nach Emden und von da weiter mit dem Heut. Schiffe über Delfzähl nach Holland reisen könne. Da mit der Treckschuhre auch Fracht-Güter nach Emden und zurück befördert werden, so wird es mir zum besondern Vergnügen gereichen, wenn ich, da ich vor der Hand die Expedition übernommen habe, von meinen auswärtigen Freunden mit recht vielen Aufträgen beehret werde, wozu ich mich und mein Haus angelegentlich empfehle, und daneben nachrichtlich bemerke, daß wenn jemand die Kajüte für sich allein zu haben wünscht, die Bestellung den Abend vorher bey mir gemacht werde, auch die Billets für einzelne Plätze in der Kajüte vorher bey mir abgefordert werden müssen. Aurich den 25. Oct. 1799. E. W. Meyer, im Gasthose zum schwarzen Bären.

3) Ein Kahn von 18 Last Haber Oldenburger Waasse, ungefähr 8 Jahr alt, und in guten Umständen, ist unter der Hand zu verkaufen. Der Schiffszimmermeister Christopher Haagens zu Ebstedt giebt nähere Nachricht, bey dem auch das Inventarium einzusehen ist.

4) Joh. Ostendorf zu Stollhamm hat als Vormund von Verh. Hinr. Behrens Sohn einige 100 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

5) In der Buchhandlung des Buchbinders Tricke hieselbst ist zu haben: Die Kunst, immer gesund zu seyn. Ein Lehrgeheim aus dem Englischen des Dr. John Armstrong, übersezt und mit Anmerkungen versehen von Dr. G. J. F. Röhdete. Bremen 1799. 60 gr. Reise durch Osnabrück und Niederrünster in das Saterland, Ostfriesland und Grönlingen, von J. G. Hochs. Bremen 1799. 1 Rthlr. 48 gr. Prälaim Kunstkunzel und Baron Sturmdrang, vom Verfasser des Erasmus Schleicher. Leipzig 1800. 66 gr. Lebensgeschichte eines Riespferdes, nachzählt von Androssus Speckmann, berühmten Pferdewreither in Göttingen. Bremen 1799. 36 gr. Satirischer Almanach aufs Jahr 1800. 1 Rthlr. 24 gr. Schillers Musealmanach für 1800. 1 Rthlr. 25 gr. Die Kunst mit Weibern glücklich zu seyn. Ein Almanach für 1800. 1 Rthlr. 36 gr. Gothaer Hof-Kalender für 1800 für Natur und Gartenfreunde. 1 Rthlr. 24 gr. Eberts Jahrbuch für Damen für 1800. 1 Rthlr. 24 gr. Verschiedene neue A B C Bücher mit Kupfern und sonstige Bücher für Kinder, welche als Weihnachtsgeheim gegeben werden können, welche hier anzuführen zu weitläufig seyn würde, zu gewöhnlichen Preisen. Bücher zu sehr wohlfeilen Preisen. Elisa, oder das Weib wie es seyn soll. 36 gr. Gertiners franz. Lehrbuch. 36 gr. Falts heilige Gräber. 2 Bände 36 gr. Grundriß der Religion. 18 gr. Salamaans Conrad Kiefer. 27 gr. Mohns A B C der Ehe. 15 gr. Mohns A B C für Jünglinge und Mädchen. 15 gr. Kleists Glück der Ehe. 9 gr. Kleists Glück der Liebe. 9 gr. Kleists hohe Ausichten. 9 gr. Die Preise sind in Gold.

6) Wegl. Provisors Bulling Kinder Vormünder wollen 1) die beyden an der Haaren Straße belegenen Meyden, so der Gastwirth Schierloh sehr in Heuer gehabt; 2) 2 Stellen in St. Lambert Kirche in dem Fache Nr. 20 und 21 unten an der Wand; 3) 5 Stellen Nr. 24 25 27 28 29 daselbst, in dem Stuhl Nr. D. am Mittelgangs südwests; 4) 2 Stellen daselbst auf der Nordpritschel in dem Stuhl Nr. U. Nr. 2 und 3; 5) 2 Stellen in St. Nicolai Nr. 1 2 3 5 nahe an der Kanzel; 6) 1 Stelle daselbst unter der Orgel Nr. 57 in des Wittvornundes Johann Conrad Wiercks Hause hieselbst am 27. d. M., Nachmittags um 2 Uhr anderweitig auf einige Jahre unter der Hand verheuern.

7) Der Uhrmacher Bruns zu Ebstedt hat eine ganz neue Orgel-Uhr, welche 6 der schönsten Stücke spielt, mit einem schönen Kasten versehen, wie auch verschiedens andere Schlag-Uhren und alle Sorten neuer Taschenuhren erhalten. Er verspricht gute Waare und billige Behandlung.

8) Wegl. Adalmsstrassers Basina Kinder Vormünder haben noch die in Nr. 30 und 31 der diesjährigen wöchentl. Anz. bekannt gemachten 2000 Rthlr. zinsbar zu belegen, und können diese Gelder von dem hiebenden Vormund Hinrich Menken zu Isend sogleich in Empfang genommen werden.



9) H. Hüllmann zum Oldenbrock Altendorf hat 300 Rthlr. Gold Wapitengelder, sofort zinsbar zu belegen.
10) Da ich verschiedentlich ersucht worden bin, Bitter, Bier zu brauen, welches sich mehrere Jahre halt, so will ich diejenigen, welche davon zu haben wünschen, hieronzu gebeten haben, sich gegen den 7. Dec. des. halb bey mir zu melden, weil ich nicht mehr als bestellt ist, brauen werde.

11) Ich habe als Vormünderin meines Sohnes 150 bis 200 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.
Wittwe Bronner.

12) Diejenigen, welche von dem verstorbenen Provincial-Chirurgus Bronner Bücher geliehen, und solche nicht an denselben zurück geliefert haben, werden hie mit ersucht selbige binnen 8 Tagen an die Wittve in Drelgönne abzuliefern zu lassen.

13) Der Regierungs-Secretair Wienken kann noch einige 1000 Rthlr. zu gewöhnlichen Zinsen gegen vollkommene Sicherheit unterbringen. Er ersucht daher diejenigen, welche Capitalien bey großen oder kleinen Summen zu verleihen haben, sich bey ihm zu melden.

14) Da Hans Cord Suhr zu Hiddlwarden mir und meiner Ehefrau seine sämmtlichen Güter vermöge eines Erbvertrags zugesichert hat, so wird ein jeder leicht abnehmen können, daß gedachter Hans Cord Suhr seine Schulden darauf zu machen berechtigt sey, und habe also jeden deshalb öffentlich warnen wollen.
Hiddlwarden. Johann Hinrich Schwarting.

15) Diejenigen, welche dem verstorbenen Johann Meyer zu Deichshausen im Stebingerlande für erhaltenen Brandwein und sonst aus Rechnung noch einiges schuldig sind, werden ersucht, innerhalb 14 Tagen bey dem Landgerichtsecretair Epping in Delmenhorst Nachsicht zu machen, indem derselbe den Auftrag hat, die Mehertheil Forderungen einzucassiren.

16) Ich will meine vor dem Eversten an der Hunte belegene, 8 Tagewerk große Wische auf ein oder mehrere Jahre verheuern, auch die vordem Wardenburgischen Fundo in Heuer habende, nahe beym Eversten Holze belegene Weide mit Keinsamen besäen lassen. Letztere ist wenigstens in 30 Jahren nicht gepflüget. Liebhaber von beyden Theilen wollen sich also bey mir melden.
Oldenburg. N. H. Höper.

17) Dankiel Harms will seine auf Jffens belegene 18 Juch Fettweyden, welche von Gnase Tansken heuerlich genuset sind, auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern.

18) Mein Köcherhaus, das für zwey Haushaltungen eingerichtet, mit Kockenmoor, Kleinland und Dorfgraben, ist unter annehmblichen Conditionen zu verheuern.
Solmar. D. Poite

19) Johann Berend Peters in Barel will am 9. Dec. d. J. aus den zu Grifstede belegenen Hölzungen seiner Ehefrau einige hundert Eichen und Büchen-Stämme gerichtlich verkaufen, imgleichen einen, beym Hause zu Grifstede befindlichen Speicher, eine Bude und Schweinefeyen zum Abbruch, zum Versuch eines Verkaufes, aufsetzen lassen, wozu die Kaufsüchtigen sich befugten Tages Morgens um 11 Uhr in Schwartings Hause zu Grifstede einzufinden können.

20) Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, und mit guten Bewgissen versehen, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande als Witwe anzukommen. Sie kann 14 Tage vor oder nach Weihnachten antreten. Nähere Nachricht giebt Hoffmann in Kothenkirchen.

21) Der Weißgerber Bof in der Haarenstraße hat in seinem Hause 2 Stuben auf Ostern k. J. zu vermietthen.

22) Der Wardenflecher Armjurar, Joh. Hinr. Wimme, hat sofort 1000 Rthlr. als ein Armen-Capital gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen.

23) Beym Buchbinder Strohm ist ferner eingegangen: Schillers Musee-Almanach für das Jahr 1800, Langs Almanach und Taschenbuch für häusliche und gesellschaftliche Freuden. Der Gothalsche Hofkalender. Die Kunst mit Weibern glücklich zu seyn; ein Almanach für das Jahr 1800, nach Göthe, Lafontaine, Rousseau und Wieland; mit Kupfern. Ueberflüssiges Taschenbuch für das Jahr 1800, herausgegeben von J. G. Jacobi, nebst einer Vorrede von F. H. Jacobi. Letzteres zeichnet sich durch seine trefflichen profaischen und poetischen Aufsätze unserer berühmtesten Schriftsteller durch angehängte Musicalien von Reichard, und durch eine Menge schöner Kupfer, welche nach Gemälden des Hofmalers Strack die reizendsten Natur- und Kunst-Anlagen bey Cutin vorstellen, in aller Rücksicht ganz vorzüglich aus. Der Preis des sauber gebundenen Exemplars ist 1 Rthlr. 48 gr. Gold.

24) Hinr. Ehrst. Oldendorf zu Heerringen hat als Curator über wehl. Adam Wulff Sohn 255 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

25) Der Jurat Gerd Kuerschen hat von den schon mehrmals bekannt gemachten Neuenbrocker Armengeldern noch 382 Rthlr. 2 gr., und 168 Rthlr. 64 gr. Kanzelgelder, alles in Golde, sofort zinsbar zu belegen.

29) Christian Wente zu Kienen hat einen Brecksack Kahn von 7 Last Kocken groß, und einen Sackahn, 10 Last Kocken groß, unter der Hand zu verkaufen.

30) Alle und jede, welche an Jerich Sager, Köcher zu Oldenbrock Mittelort, liquide Forderungen haben, werden ersucht, sich damit bey uns seinen Curatoren, J. H. Abdick zu Oldenbrock und Jacob Cordes zu Hammetwardemoor, innerhalb 14 Tage zu melden.

31) Ein Haus von 3 Stuben, Kammer, Küche, Keller, und hinlänglichem Boden, in der besten Gegend der Stadt hieselbst belegen, ist auf Ostern 1800 anzutreten, zu vermietthen. Nachricht in der Expedition.

Concert-Anzeige.

Zweytes Concert. Mittwoch den 27. Nov. Erster Theil: Symphonie von Haydn, Violin-Quartett von Jarnowick, Variationen der Arie: „Wich stehen alle Freuden“ u. für das Forte-Piano und die Flöte. Zweyter Theil: Overture, die Jagd, von Wehül, Flöten-Quartett, Violin-Concert von Rodde, Extra-Ballett sind zu 36 gr. Gold bey dem Probisior von Harten zu haben.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Meserzollgelder beym Herzogl. Zollante zu Elbstedt auch in Golde mit 6½ Procent Agio gegen N. 3 entrichtet werden.